



für den Jugendhilfeausschuss  
ab 1 Woche vor der Sitzung  
-öffentlich-

für den Verwaltungsausschuss  
-nichtöffentlich-

für den Kreistag  
-öffentlich-

**Haushalt 2013;  
Verlängerung der Zuwendungsvereinbarungen zur Förderung der freien Jugendhilfe  
nach § 74 SGB VIII**

**Beschlussvorschlag:**

1. Zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe werden im Haushalt 2013 Haushaltsmittel entsprechend der Anlage zu dieser KT-Drucksache eingestellt.
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Zuwendungsvereinbarungen mit einer Laufzeit bis zu drei Jahren mit einer jährlichen Dynamisierung von 2 % abzuschließen. Die Dynamisierung in den Jahren 2014 und 2015 erfolgt jeweils unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln.

**Aufwand/Finanzielle Auswirkungen:**

Die einzelnen Produktgruppen, bisherigen Planansätze/Zuwendungsbeträge sowie die vorgeschlagenen Erhöhungen sind in der Anlage differenziert dargestellt. Die Dynamisierung ohne die Landesmittel für die Jugendberufshilfe hat im Jahr 2013 ein Volumen in Höhe von 9.850,00 EUR.

**Sachdarstellung/Begründung:**

**I. Kurzfassung**

Die Zuwendungen für Jugendhilfeleistungen wurden ab dem Jahr 2007 neu strukturiert und auf der Grundlage von in der Regel dreijährigen Vereinbarungen bewilligt. Dort wo die Bewilligung über Richtlinien sinnvoll ist gelten diese fort. Diese Neustrukturierung hat sich, auch nach den jetzt vorliegenden mehrjährigen Erfahrungen, bewährt. Deshalb sollen erneut Vereinbarungen mit einer Laufzeit von bis zu weiteren drei Jahren abgeschlossen werden. Vorgesehen ist eine Dynamisierung der Beträge mit 2 % pro Jahr.

**II. Ausführliche Sachdarstellung**

Im Rahmen notwendiger haushaltswirtschaftlicher Maßnahmen wurden im Jahr 2003 die Zuwendungen im kulturellen und sozialen Bereich um 10 % gekürzt, im Jahr 2009 wurde ein Teil dieser Kürzungen durch eine allgemeine Erhöhung von 5 % zurückgenommen. Die

Spielräume bei den Einrichtungen und Diensten, vor allem bei den Personaletats, sind ausgereizt.

Alle Zuwendungsempfänger haben eine Verlängerung der Laufzeiten und teilweise deutliche Erhöhungen beantragt. Auf diese Aufstockungsanträge wird jeweils in einer separaten KT-Drucksache eingegangen. Nachrichtlich sind sie auch in der Anlage zu dieser KT-Drucksache dargestellt. Die strukturelle Erhöhung des Zuschusses für den Verein Tagesmütter e. V. Reutlingen ist in der Anlage nicht enthalten. Darüber wird mit KT-Drucksache Nr. VIII-0507 separat beraten.

Die Regelungen der einzelnen Vereinbarungen wurden eingehalten, die Aufgaben wurden in vollem Umfang erfüllt. Die Fördervoraussetzungen bestehen auch weiterhin. Die Prioritätensetzungen haben sich nicht verändert, so dass keine Umschichtungsmöglichkeiten gesehen werden.

Die vorgeschlagene Dynamisierung deckte die schon erfolgten und weiter zu erwartenden Ausgabesteigerungen vor allem im tariflichen Bereich nicht vollständig ab. Diese haben bei den entgeltfinanzierten Einrichtungen im Behinderten- und Jugendhilfebereich im letzten Jahr zu Entgeltsteigerungen geführt. Die Dynamisierung für die Folgejahre soll den Zuwendungsempfängern Planungssicherheit geben.

Die weitere Dynamisierung hätte im Jahr 2014 ein Gesamtvolumen in Höhe von 10.047,00 EUR und im Jahr 2015 in Höhe von 10.248,00 EUR, ohne Landesmittel Jugendberufshilfe (22.000,00 EUR).